



Aktenzeichen: 412-12/Eng/Eu

Datum: 31.05.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss

Perron Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Perron Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2025 in der Sparte Grafik werden die nachstehenden Vorbemerkungen, Richtlinien, Bewerbungsbedingungen sowie die Juryzusammensetzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | Unterschrift: | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |

Begründung:

Vorbemerkung

Perron–Kunstpreis in der Sparte Grafik

Als Zeichen aktiver Künstlerförderung und mit dem Willen, dem kulturellen Leben Impulse zu geben, vergibt die Stadt Frankenthal (Pfalz) seit 1981 in Abständen von zwei bzw. drei Jahren den Perron-Kunstpreis in den Sparten Grafik, Malerei, Plastik und Porzellan.

Der mit 7.500 Euro dotierte Perron-Kunstpreis wird spartenbezogen ausgeschrieben.

Der Perron-Kunstpreis wird von Form eines Haupt- sowie zwei Förderpreisen vergeben. Er kann entsprechend einem Vorschlag der Jury auch auf mehrere Arbeiten verteilt werden, wobei für den Hauptpreis ein Betrag von 4.500 € sowie je 1.500 € für die zwei Förderpreise zur Verfügung stehen.

Die Förderpreise werden an Künstler vergeben, die bei Einreichung der Werke nicht älter als 30 Jahre sind.

Darüber hinaus erhalten die Preisträger die Möglichkeit in den Folgejahren im Kunsthaus Frankenthal auszustellen.

Für das Jahr 2025 ist der Perron-Kunstpreis für die Sparte **Grafik** ausgeschrieben.

An der Ausschreibung können sich alle Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland sowie aus dem Europäischen Ausland beteiligen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes mit gleichzeitiger Ausstellungseröffnung am **Freitag, 09.05.2025** im Kunsthaus Frankenthal statt.

Bewerbungsunterlagen stehen unter: www.frankenthal.de/kunstpreis

Bewerbungsrichtlinien

1. Jeder Künstler kann sich mit einer Arbeit bewerben. Die eingereichten Werke müssen das Ergebnis eigenständiger Ausdrucksform sein.
Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht bei anderen Wettbewerben prämiert sein. Für jedes Werk muss der Verkaufspreis in EURO angegeben sein.
2. Bewerbungen sind nur mit dem im Internet zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, sowie beigefügten DIN A 4 Fotografien des Werkes* und einer beigefügten Vita zulässig. Mit der Einreichung erkennen die Teilnehmer diese Richtlinien an. Die Teilnahme unter einem Pseudonym ist nicht erlaubt.
3. Da eine Vorjurierung stattfindet, sind – bei der Stadtverwaltung Frankenthal Bereich Kultur und Sport, Nachtweideweg 1 - 7, 67227 Frankenthal (Pfalz) bis spätestens **31.01.2025** (Datum des Poststempels, 24:00 Uhr) zunächst Fotos von den Werken in einer Größe von DIN A 4 mit der Bewerbung einzureichen.

Auf der Rückseite ist der Titel entsprechend der Bewerbung zu vermerken. Auf den Fotos dürfen keine Angaben gemacht werden, die auf den Bewerber schließen lassen.

Die eingereichten Fotos werden nicht zurückgeschickt!

Die Vorjurierung anhand der eingereichten Fotos ist auf den **20. Februar 2025** terminiert.

Die Künstler, deren Werke in die Endausscheidung kommen werden nach der Vorauswahl verständigt und zur Übersendung der Originalwerke aufgefordert.

Die Originalkunstwerke sind hänge- und ausstellungsfertig für Galeriehaken einzureichen. Rahmenlose Bilder werden nicht angenommen. Die Kunstwerke dürfen die Gesamtmaximalgröße 120 x 200 cm nicht überschreiten.

Anlieferung in das Kunsthaus Frankenthal, Mina-Kracher-Platz 42a, 67227 Frankenthal am 01.04.25, 10 – 17 Uhr nach persönlich vorheriger Absprache unter folgender Telefonnummer 06233/89-456.

4. Die Werke dürfen nicht signiert sein. Bei bereits signierten Werken ist der Namenszug in geeigneter Weise abzudecken.
5. Der Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin/des Bewerbers. Für die Zeit der Überlassung der Werke schließt die Ausloberin eine Versicherung in Höhe des angegebenen Verkaufspreises ab. Eine über diesen Betrag hinaus gehende Haftung wird nicht übernommen.
6. Die Preisträger werden in der Hauptjurierung am 10. April 2025 anhand der Originalwerke ermittelt.

7. Über die Verleihung des Perron-Kunstprieses entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Besetzung der Jury beschließt der Kulturausschuss.

Juryzusammensetzung

Luisa Heese, Kunsthalle Mannheim

Gerhard Hofmann, Künstler Landau

Prof. Tina Stolt, Universität Koblenz-Landau

Dr. Maria Lucia Weigel, Leiterin Erkenbertmuseum Frankenthal

Dr. Nicolas Meyer, Oberbürgermeister und Kulturdezernent der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Jurybesetzung kann sich ändern.

8. Die Werke, die in die **Endausscheidung gekommen sind, werden grundsätzlich im Kunsthaus Frankenthal in einer Ausstellung vom 10.05. – 15.06.2025 gezeigt**. Die Ausstellung ist eine Verkaufsausstellung. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhebt keine Provision. Wird eine Arbeit während der Ausstellung verkauft, darf sie erst zum Ausstellungsende dem Käufer übergeben werden. Verkäufe werden direkt zwischen dem Künstler und dem Käufer geregelt.
9. Die Abholung der Werke erfolgt **am 24.06.25** nach persönlicher Absprache

Sonstiges

*Angabe des Fotografen:

Die Vorjurierung der Werke, mit denen sich die Künstler zum Perron-Preis bewerben, erfolgt anhand von einzureichenden Lichtbildern (Ziffer 10 der Ausschreibungsrichtlinien).

Nicht immer ist der Künstler auch Fotograf der eingereichten Lichtbilder. Lichtbilder/Fotoaufnahmen sowie alle anderen „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ zählen zu den „persönlich geistigen Schöpfungen“ und sind durch das Urheberrechtsgesetz, § 2 Abs.1 und 2 UrhG, geschützt.

Zur Einreichung und somit zur Teilnahme am Perron-Kunstpreis muss der Bewerber das entsprechende Nutzungsrecht an der eingereichten Fotografie innehaben. Mit Teilnahme am Kunstpreis erhält die Ausloberin das Recht, eingereichtes Bildmaterial für Veröffentlichungen und Werbezwecke zu nutzen.

Information zur Ausschreibung des Perron Kunstpreises Grafik der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2025 und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfassung und Abwicklung Ihrer Bewerbung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bei der Erhebung personenbezogener Daten werden Sie daher auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Bei Ihrer Bewerbung um den Perron Kunstpreis Grafik 2025 werden Ihre freiwillig angegebenen, personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bezeichnung und Format der Einsendungen) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Die Daten werden notwendigerweise erhoben, um

- Sie bei Rückfragen zur Bewerbung zu kontaktieren,
- Sie mit aktuellen Informationen zum Wettbewerb zu versorgen,
- das Juryverfahren vorzubereiten und durchzuführen,
- den Wettbewerb zu dokumentieren.

Durch die Einsendung Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) ein. Ihre Daten werden weder hausintern weitergeleitet noch erfolgt eine Weiterleitung zu kommerziellen bzw. nicht kommerziellen Zwecken an Dritte.

Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Kultur und Sport nur für die Projektlaufzeit, längstens jedoch bis zur Ausschreibung des nächsten Perron Kunstpreises Grafik, es sei denn, Sie haben sich vorzeitig aus dem Verteiler löschen lassen.

Dies können sie dem Verantwortlichen jederzeit mitteilen. Darüber hinaus können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Kultur und Sport, Nachtweideweg 1 – 7, 67227 Frankenthal, kultur@frankenthal.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 EU-DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Bereich Kultur und Sport, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit RLP: Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. 06131/8920-0, poststelle@datenschutz.rlp.de

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister